Rechtsanwaltskanzlei Liedgens

Erfahrung und Konzentration auf die Fachbereiche prägen die Qualität der Beratung. Jedem Mandanten wird eine kompetente und praxisnahe Unterstützung geboten.

Anspruch der Kanzlei ist es, sowohl die traditionelle Rechtsberatung auf den Feldern des Arbeits-, Medizin- und Erbrechts als auch das innovative Verfahren der Mediation in bester Qualität durchzuführen.

Auf diesen Seiten finden Sie Hintergrundinformationen zur Rechtsanwaltskanzlei und zum

Dienstleistungsspektrum.

Aktuelle Urteile

08.10.2013

Keine generelle Verpflichtung zur Vorlage eines Erbscheins

Allgemeine Geschäftsbedingungen einer Sparkasse: Zur Wirksamkeit der Klausel über die Vorlagepflicht eines Erbnachweises

Entscheidung des BGH vom 8. Oktober 2013

Leitsatz

Die dem Muster von Nr. 5 Abs. 1 AGB-Sparkassen nachgebildete Klausel einer Sparkasse

"Nach dem Tode des Kunden kann die Sparkasse zur Klärung der rechtsgeschäftlichen Berechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder ähnlicher gerichtlicher Zeugnisse verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Sparkasse mit deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Sparkasse kann auf die Vorlegung eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift vom Testament oder Erbvertrag des Kunden sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt wird."

ist im Verkehr mit Verbrauchern nach § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.

Weiterlesen … Keine generelle Verpflichtung zur Vorlage eines Erbscheins

02.07.2013

Entscheidung zur sog. Nullretaxierung

Bundessozialgericht, Urteil vom 2.7.2013

Weiterlesen … Entscheidung zur sog. Nullretaxierung

02.07.2013

Bundessozialgericht billigt sog. Nullretaxierung

Bundessozialgericht, Urteil vom 2.7.2013

Weiterlesen … Bundessozialgericht billigt sog. Nullretaxierung